

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prufung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

APM – Altenpflege Mikfeld GmbH

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Kurzzeitpflege am Rungenberg, Horster Str. 160 a, 45897 Gelsenkirchen

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Kurzzeitpflegeeinrichtung mit pflegerischer und sozialer Betreuung

Kapazität:

15 Kurzzeitpflegeplätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am

Anforderung

nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel

geringfügige Mängel

wesentliche Mängel

Mangel behoben am:

Hauswirtschaftliche Versorgung

6. Speisen- und Getränkeversorgung

7. Wäsche- und Hausreinigung

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf

9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit

und Mobilität

10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre

Information und Beratung

11. Information über Leistungsangebot

12. Beschwerdemanagement

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mangel behoben am:**

Mitwirkung und Mitbestimmung

13. Beachtung der Mitwirkungs-

und Mitbestimmungsrechte

Personelle Ausstattung

14. Persönliche und fachliche Eignung

der Beschäftigten

15. Ausreichende Personalausstattung

16. Fachkraftquote

17. Fort- und Weiterbildung

Pflege und Betreuung

18. Pflege- und Betreuungsqualität

19. Pflegeplanung/Förderplanung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	26.04.2017
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	26.04.2017
22. Hygieneforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Freiheitsentziehende Maßnahmen

(Fixierungen/Sedierungen)

24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28.09.2017
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Gewaltschutz

27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28.09.2017
28. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28.08.2017

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, wie

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Wohnqualität:

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes zur Anzahl und Ausstattung der Räume wurden grundsätzlich erfüllt.

Die Einrichtung ist übersichtlich und ansprechend gestaltet, barrierefrei und hinterlässt einen familiären Eindruck. Die Bewohnerzimmer sind entsprechend der Konzeption der Einrichtung mit einer kompletten Möblierung sowie mit Telefon und TV-Gerät ausgestattet. Es wurde ein Reparatur- und Renovierungsbedarf festgestellt, der teilweise sofort (Fenster Gäste-WC, Bodenbelag im Flur, Fronten der Bewohnerküche), teilweise später (Anstrich in den Bewohnerzimmern, Türen) behoben werden sollte. Der dringend zu behebende Renovierungsbedarf wurde bis zum 08.05.2017 erledigt.

Auf einen ausgelösten Notruf wurde zeitnah reagiert.

Zur Wahrung der Privatsphäre sollte dringend eine kurzfristig einsetzbare Sichtschutzwand vorgehalten werden. Die Einrichtung ist den Empfehlungen gefolgt.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die hauswirtschaftliche Versorgung umfasst die Bereiche Speiserversorgung, Wäscheversorgung, Reinigungsdienst sowie technischer Dienst.

Die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner mit Speisen und Getränken zeigte keine Mängel.

Frühstück und Abendessen werden in Buffetform angeboten, bei der durch einen Caterer gelieferten Mittagsmahlzeit können die Gäste zwischen verschiedenen Gerichten wählen. Die befragten Bewohner waren mit der Verpflegung, der Wäscheversorgung sowie der Sauberkeit der Einrichtung und ihrer Bewohnerzimmer zufrieden.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes wurden erfüllt.

Die § 43 b-Kraft bietet den Gästen ein umfangreiches und abwechslungsreiches Beschäftigungsangebot, das je nach Vorlieben und Fähigkeiten ganz individuell auf die einzelnen Gäste zugeschnitten ist. Das Betreuungsangebot wurde als sehr gut empfunden. Aufgrund der Überschaubarkeit der Einrichtung findet ein täglicher intensiver Austausch zwischen den Gästen und den Pflege- und Betreuungskräften statt.

Personelle Ausstattung:

Die Anzahl der Beschäftigten liegt mit einem Stellenanteil von 0,20 VK knapp über der im Versorgungsvertrag festgelegten Personalquote. Die Einrichtung hält keine speziell genannte Fachkraft für den Sozialen Dienst vor (0,75 VK). Die Hauswirtschaftsfachkraft wird aufgrund ihrer Ausbildung als Ökotrophologin und der Einbindung der Bewohner in die Fertigung von Mahlzeiten den Fachkräften mit betreuenden Tätigkeiten zugerechnet. Die zusätzliche Betreuungskraft nach § 43 b SGB XI entspricht dem vereinbarten Stellenanteil.

Die Fachkraftquote beträgt im Bereich der Pflege zum Stichtag 81,48 %.

Ausbildung und Anzahl der Beschäftigten entsprechen somit den gesetzlichen Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes.

Pflege und soziale Betreuung:

Bei den (nach Zustimmung) aufgesuchten Bewohnern wurde das äußere Erscheinungsbild bewertet, Anhaltspunkte für Pflegemängel ergaben sich dabei nicht. Die befragten Bewohner waren mit Pflege und Betreuung zufrieden. Ein Bewohner beklagte, dass er keine selbständigen Spaziergänge außerhalb der Einrichtung tätigen dürfe. Die Einrichtung benennt als Kernziele u.a. den Erhalt größtmöglicher Selbständigkeit sowie die Mobilisierung von Restaktivitäten. Die Aussage des Bewohners stimmt mit den benannten Zielen der Einrichtung nicht überein.

Es ergaben sich Mängel hinsichtlich des Umgangs mit Betäubungsmitteln, daher wurde vor Ort eine Beratung zur Mängelbeseitigung durchgeführt. Das neu erstellte Konzept zur Gewaltprävention sollte ergänzt und entsprechende Schulungen durchgeführt werden.

Die Einrichtung kam den Empfehlungen der Heimaufsicht in vollem Umfang nach. Hygienische Mängel ergaben sich nicht.

Information, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung:

Ein Beschwerdekonzzept ist vorhanden.

Bei der „Kurzzeitpflege Am Rungenberg“ handelt es sich um eine Gasteinrichtung, entsprechend § 40 WTG ist durch die Heimaufsicht eine Vertrauensperson bestellt worden. Die Vertrauensperson gab an, mit der Einrichtung, insbesondere der pflegerischen und sozialen Betreuung, zufrieden zu sein.

Die auf der Homepage zur Verfügung gestellten Informationen sollten aktualisiert bzw. ergänzt werden.

Darstellung des Angebotes durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)